Anlage „Bieterkonzept“

Der Bieter hat mit seinem Angebot ein Bieterkonzept vorzulegen.

1 Inhalt des Bieterkonzeptes

Der Bieter soll in seinem Bieterkonzept darstellen, welche Maßnahmen er ergreift, um sicherzustellen, dass die Ziele aus der Anlage „Leistungsbeschreibung“ erreicht werden – einschließlich des Fertigstellungszeitpunktes. Gegenstand des Konzeptes sollen also Maßnahmen der Projektmethodik und alle sonstigen Maßnahmen sein, die auf die Erreichung dieser Ziele einwirken.

In dem Konzept der Bieter soll insbesondere die folgenden Themen behandeln:

- Angaben zu den Bearbeitungsschritten und deren zeitlicher Abfolge
- Zeitplan, ausgehend von einer Beauftragung am 15. März 2027. Der Fertigstellungszeitpunkt aus der Anlage „Leistungsbeschreibung“ ist hierbei zwingend einzuhalten (Achtung: Bei Nichteinhaltung in verbindlichen Angeboten droht Ausschluss wegen Abweichung von den Vergabeunterlagen gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV)
- Personalplanung
- Schätzung der Zeitaufwände, gegliedert nach den Bearbeitungsschritten und nach Personalkategorien
- Darstellung der benötigten Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers, aufgeschlüsselt nach Studierendenwerk und Rollen im einzelnen Studierendenwerk (GF, IT-Leitung, Fachabteilung, usw.). Diese dürfen 15 Personentage pro Studierendenwerk nicht überschreiten (Achtung: Bei Nichteinhaltung in verbindlichen Angeboten droht Ausschluss wegen Abweichung von den Vergabeunterlagen gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV)
- Eingesetzte Hilfsmittel, insbesondere technischer Art
- Projektrisiken und Gegenmaßnahmen
- Ggfs. sonstige Angaben zur Projektmethodik

2 Fehlende Angaben

Fehlen geforderte wertungsrelevante Angaben in Angeboten, so dürfen sie in aller Regel nicht nachgefordert werden. Die fehlenden Angaben führen dann zwar nicht zum Ausschluss des Angebotes, möglicherweise aber zu einer schlechteren Bewertung.

3 Rechtliche Funktion von Bieterkonzepten

Bieterkonzepte haben im vorliegenden Verfahren eine Doppelfunktion:

Zunächst ist es für die Bewertung des Angebotes relevant. Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage „Wirtschaftlichkeitswertung“.

Darüber hinaus wird das Bieterkonzept mit Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil. Die hierin genannten Maßnahmen sind vom Bieter nach Vertragsschluss also verbindlich umzusetzen, dies ggfs. nach näherer Absprache und Konkretisierung in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber.